

II-667 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 345 /J

A n f r a g e

1983 -12- 0 2

*der Abgeordneten Dr. FEURSTEIN, Dipl. Ing. Maria Elisabeth Möst  
und Genossen*

*an den Bundesminister für Verkehr*

*betreffend Ausstellung des Behindertenausweises gemäß  
§ 29b Straßenverkehrsordnung*

*Am 12. und 13. April 1983 hat in Innsbruck eine Expertenkonferenz  
der beamteten Verkehrsreferenten stattgefunden. Als Vertreter  
des Bundesministeriums für Verkehr haben an dieser Konferenz  
Sektionsleiter Ministerialrat Dr. Herbert Metzner,  
Ministerialrat Dr. Josef Hehenberger und Ministerialrat  
Dr. Viktoria Bernard teilgenommen.*

*Anlässlich dieser Konferenz wurde die Ausstellung von Behinderten-  
ausweisen gemäß § 29b Straßenverkehrsordnung eingehend  
diskutiert. Bei dieser Konferenz wurde der Beschluß gefaßt,  
"der Begriff 'dauernd stark gehbehindert' soll nur solche  
Personen umfassen, die nicht gehen können." Als Empfehlung  
wurde formuliert "§ 29b StVO ist restriktiv auszulegen. Es  
muß sich um eine dauernd starke Gehbehinderung handeln, sodaß  
Blinde nicht unter diesen Begriff fallen."*

*Aufgrund dieses Protokolls haben die Vertreter des Bundes-  
ministeriums für Verkehr einem Beschluß zugestimmt, wonach  
die Bestimmungen von § 29b StVO restriktiv auszulegen sind.*

*Es darffestgestellt werden, daß eine solche Vorgangsweise  
ein behinderten-unfreundliches Verhalten an den Tag legt.  
Es ist unverständlich, daß ein solches Vorgehen vom Bundesministerium  
für Verkehr unterstützt wird.*

*Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr folgende*

*A n f r a g e :*

- 1. Aus welchen Gründen haben die Vertreter Ihres Ministeriums einem Beschluß zugestimmt, der eine restriktive Auslegung von § 29b StVO 1960 verlangt ?*
- 2. Sind Sie bereit, bei der nächsten Konferenz der beamteten Verkehrsreferenten auf eine Änderung dieses Beschlusses einzuwirken ?*